

Amtsblatt der Gemeinde

EGGINGEN

Gemeinde mit Charme!



50. Jahrgang

Freitag, den 11. Juni 2021

Nummer 23

Rastplatz an der alten B 314 erneuert

In der Gemeinderats-Sitzung vom 13. April 2021 hat Herr Gemeinderat Markus Baumann mitgeteilt, dass er zusammen mit seinen Söhnen die Grillstelle an der alten B314 in Richtung Eberfingen neu gestalten möchte. Am vergangenen Wochenende hat die Fa. Fliesen-Baumann mit freundlicher Unterstützung des Atelier Le Frosch ihre Zusage in die Tat umgesetzt und die Grillstelle neu her gerichtet. Im Namen der Gemeinde Eggingen sage ich allen, die sich für die Instandsetzung der Grillstelle so toll engagiert und eingebracht haben, ein herzliches „Vergelt's Gott“ und hoffe, dass die Grillstelle von den Nutzer*innen in der Form genutzt und behandelt wird, wie es der Name sagt.



Bilder: Fliesen-Baumann und Gemeinde Eggingen

Spruch der Woche

„Kein Tag hat genug Zeit,
aber jeden Tag sollten wir uns genug Zeit nehmen.“

John Donne
englischer Schriftsteller

* 22. Januar 1572, London, Vereinigtes Königreich
† 31. März 1631, London, Vereinigtes Königreich

Impressum

Herausgeber:
Bürgermeisteramt Eggingen
Tel. (07746) 9202-0, Fax (07746) 9202-50
E-Mail: gemeinde@eggingen.de

Druck:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel. (07154) 8222-0, Fax (07154) 8222-15
Anzeigen: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 11.00 Uhr
Bezugsgebühr Jahresabo 27,40 Euro.

Notrufnummern

Polizeiposten Wutöschingen (während der Dienstzeit)	9285 0
Polizeirevier Waldshut (rund um die Uhr)	07751 8316 531
Notfälle/Notrufnummer (ohne Vorwahl, rund um die Uhr beim Polizeipräsidium Freiburg)	110
Rettungsdienst und Feuerwehr	112
Krankentransport	07751 19222
Hausärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
DRK-Hausnotruf	07751 873555
Gift-Notruf (rund um die Uhr)	0761 19240
Zahnärztliche Bereitschaft	0180 322255530
Fachärztliche Bereitschaft (Augen-, Kinder-, HNO-Ärzte)	01805 19292430
Tierärztliche Bereitschaft Die tierärztliche Bereitschaft ist über den Anrufbeantworter des jeweiligen Haustierarztes zu erfahren.	
Tierheim Steinatal	07741 684033
Badenova Störungsnummer	0800 2767767
Wasser Störungsnummer	0173 9438052

Dienstbereitschaft der Apotheken

Samstag, 12. Juni

Dom-Apotheke St. Blasien
St. Blasien, Todtmooser Str. 11
Tel.: 07672 - 14 17

Sonntag, 13. Juni

Engel-Apotheke Waldshut
Waldshut-Tiengen (Waldshut), Kaiserstr. 93
Tel.: 07751 - 8 39 30

Apotheken-Notdienst

Internet: www.lak-bw.notdienst-portal.de
Festnetz: 0800 0022833
Handy: 22833

Krankenhaus/Pflegedienste/ Sozialeinrichtungen

Krankenhaus Stühlingen	07744 5310
Seniorenzentrum „Sonnengarten“ Wutöschingen, Hauptstraße 22	07746 927880
Pflegeeinrichtung „In den Brunnenwiesen“ Stühlingen, Hallauer Straße 11	07744 92986900
Pflegestützpunkt Waldshut	07751 86 4252
Caritas Hochrhein e.V.	07751 80110
Sozialstation Oberes Wutachtal Pflegedienst Dorfhelferin, Familienpflege Hausnotruf	07703 937011 07751 9199944 0176 18011161
Ambulanter Pflegedienst Hampel	07743 5621
Nachbarschaftshilfe Attraktives Dorfleben	07744 3379783
DRK-Dienste für Senioren	07741 9697710
Rotkreuzfahrdienst (Krankenfahrten und Rollstuhlbus)	0800 0079761
Barrierefreies Wohnen	07751 873535
Diakonisches Werk Hochrhein	07751 8304 0
Hospizdienst Hochrhein e.V.	07751 802333
Telefonseelsorge Lörrach-Waldshut	0800 1110111
Weißer Ring – Kriminalitätsoffer	0151 55164732
Frauen-Kinderschutzhaus Waldshut	07751 3553
Offene Beratung „Courage“	07751 910843
Schwangerschaftsberatungsstelle donum vitae, Waldshut	07751 898237
Lebenshilfe Südschwarzwald e.V. -Familienunterstützender Dienst Telefon: E-Mail:	07761 99 877 31 pa.wt@lebenshilfe-ssw.de
-Interdisziplinäres Beratungs- und Frühförderzentrum Telefon: E-Mail: Weitere Infos:	07741 / 63 480 bfz@lebenshilfe-ssw.de www.lebenshilfe-ssw.de
Verbraucherzentrale Infotelefon	0180 322255530
Selbsthilfegruppen Für Angehörige von Suizidopfern:	07751 2606



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Gemeinderates

Am **Mittwoch, 16. Juni 2021**, findet um **20:00 Uhr** eine öffentliche Gemeinderatssitzung **im Pfarrsaal** mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

- TOP 1: Bauanträge; Neubau eines Carports auf den Grundstücken Flst.- Nr. 557 und 558, In den Reben 4 und 6
- TOP 2: Bauantrag; Neubau einer Garagenanlage sowie einer Unterstellgarage mit drüberliegender Dachterrasse und ein Gartenhaus auf Flst.-Nr. 175, Schulstraße 14
- TOP 3: Aufhebung der Gutachterausschuss-Gebührensatzung
- TOP 4: Neubaugebiet „Rosenäcker“; Festlegung von Bauplatzvergaberichtlinien
- TOP 5: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderats-Sitzung
- TOP 6: a) Verschiedenes
b) Bekanntgaben
c) Anträge / Anfragen
- TOP 7: Die Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

Im Vorfeld zur öffentlichen Sitzung findet eine nicht-öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

- Im Eingangsbereich ist ein Desinfektionsmittelpender aufgestellt. Bitte die Hände vor Zutritt und beim Verlassen der Gemeindehalle desinfizieren
- Beim Zutritt und Verlassen der Gemeindehalle bitte einen Mund-Nasenschutz tragen

Wenn Sie die Gemeinderatssitzung besuchen, können Sie das nachstehend abgedruckte Formular zur Datenerfassung gerne schon zu Hause auszufüllen und beim Betreten der Gemeindehalle abgeben:



Gemeinderatssitzung - Datenerhebung nach Corona-Verordnung

Vor- und Nachname:	
Anschrift:	
Telefonnummer und/oder E-Mail- Adresse:	
Gemeinderatssitzung am:	



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Genehmigung

Die am 02.03.2021 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Großen Kreisstadt Waldshut-Tiengen, der Stadt Bonndorf im Schwarzwald, der Gemeinde Dettighofen, der Gemeinde Eggingen, der Gemeinde Grafenhausen, der Gemeinde Hohentengen am Hochrhein, der Gemeinde Jestetten, der Gemeinde Klettgau, der Gemeinde Küssaberg, der Gemeinde Lauchringen, der Gemeinde Lottstetten, der Stadt Stühlingen, der Gemeinde Ühlingen-Birkendorf sowie der Gemeinde Wutach zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) auf die Große Kreisstadt Waldshut-Tiengen zur Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses wird gemäß § 25 Abs. 5 GKZ genehmigt.

79098 Freiburg i. Br., den 10.05.2021

Regierungspräsidium Freiburg

Jarina Peters



Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) von den Städten und Gemeinden (nachfolgend die Beteiligten genannt)

- 79848 Stadt Bonndorf im Schwarzwald, Martinstraße 8
vertreten durch Bürgermeister Michael Scharf
- 79802 Gemeinde Dettighofen, Berwanger Straße 5
vertreten durch Bürgermeisterin Marion Frei
- 79805 Gemeinde Eggingen, Bürgerstraße 7
vertreten durch Bürgermeister Karlheinz Gantert
- 79865 Gemeinde Grafenhausen, Rathausplatz 1
vertreten durch Bürgermeister Christian Behringer
- 79801 Gemeinde Hohentengen am Hochrhein, Kirchstraße 4
vertreten durch Bürgermeister Martin Benz
- 79798 Gemeinde Jestetten, Hombergstraße 2
vertreten durch Bürgermeisterin Ira Sattler
- 79771 Gemeinde Klettgau, Degernauer Straße 22
vertreten durch Bürgermeister Ozan Topcuogullari
- 79790 Gemeinde Küssaberg, Gemeindezentrum
vertreten durch Bürgermeister Manfred Weber
- 79787 Gemeinde Lauchringen, Hohrainstrasse 59
vertreten durch Bürgermeister Thomas Schäuble
- 79807 Gemeinde Lottstetten, Rathausplatz 1
vertreten durch Bürgermeister Andreas Morasch
- 79780 Stadt Stühlingen, Schlossstraße 9
vertreten durch Bürgermeister Joachim Burger
- 79777 Gemeinde Ühlingen-Birkendorf, Kirchplatz 1
vertreten durch Bürgermeister Tobias Gantert
- 79879 Gemeinde Wutach, Amtshausstraße 2
vertreten durch Bürgermeister Christian Mauch,

auf die Große Kreisstadt 79761 Waldshut-Tiengen, Kaiserstraße 28 - 32 vertreten durch Oberbürgermeister Dr. Philipp Frank zur Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses

Vorbemerkung

Mit dem Ziel, in Anbetracht gestiegener Anforderungen die Aufgaben des Gutachterausschusses im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit fachlich qualifiziert und bürgerfreundlich zu erfüllen, schließen die Stadt/Gemeinde **Bonndorf i. Schwarzwald, Dettighofen, Eggingen, Grafenhausen, Hohentengen am Hochrhein, Jestetten, Klettgau, Küssaberg, Lauchringen, Lottstetten, Stühlingen, (*Jhlingen-Birkendorf, Wutach sowie die Stadt Waldshut-Tiengen** folgende delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung ab und regeln die Zuständigkeiten im Bereich des Gutachterausschusses durch die Übertragung der Aufgaben auf die Stadt Waldshut-Tiengen, die mit der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung einen Gemeinsamen Gutachterausschuss einrichtet.

Die Übertragung der in § 1 bezeichneten Aufgaben erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO sowie auf der Grundlage des § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ).

Die Beteiligten und die Stadt Waldshut-Tiengen möchten im amtlichen Wertermittlungswesen (§§ 192 - 197 Baugesetzbuch, nachfolgend BauGB) zusammenarbeiten und hierzu einen Gemeinsamen Gutachterausschuss mit einer gemeinsamen Geschäftsstelle bilden.

Hauptsächliches Ziel der Zusammenarbeit ist die Ableitung und die Veröffentlichung von gemeinsamen Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) in einem gemeinsamen Grundstücksmarktbericht.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Beteiligten übertragen mit Wirksamwerden dieser Vereinbarung die Aufgabe aus § 1 Abs. 1 GuAVO auf die Stadt Waldshut-Tiengen (Delegation) ohne Personalüberleitung.
- (2) Die Stadt Waldshut-Tiengen erfüllt anstelle der Beteiligten die übertragenen Aufgaben in eigener rechtlicher Zuständigkeit. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden der Vereinbarung auf die Stadt Waldshut-Tiengen über.
- (3) Die Stadt Waldshut-Tiengen erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen bzw. in angemieteten externen Büroräumen.

§ 2

Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses sowie Gutachterbestellung

- (1) Zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben wird bei der Stadt Waldshut-Tiengen ein Gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung **„Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Großen Kreisstadt Waldshut-Tiengen für den Landkreis Waldshut-Ost“**
- (2) Die Beteiligten sowie die Stadt Waldshut-Tiengen benennen nach Maßgabe von § 192 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Grundstückswertermittlung und sonstigen Wertermittlungen erfahrene Personen, die von der Stadt Waldshut-Tiengen zu ehrenamtlichen Gutachtern bestellt werden sollen. Die Benennung erfolgt in der Weise, dass die Beteiligten sowie die Stadt Waldshut-Tiengen berechtigt sind, pro angefangene 3.000 Einwohner je einen Gutachter, mindestens aber einen Gutachter pro Gemeinde vorzuschlagen. Für die Ermittlung der Einwohnerzahl findet § 143 Gemeindeordnung (GemO) entsprechend Anwendung.
- (3) Die ehrenamtlichen Gutachter des Gemeinsamen Gutachterausschusses werden entsprechend der Vorschläge der Beteiligten sowie der Stadt Waldshut-Tiengen

nach Abs. 2 dem Gemeinderat der Stadt Waldshut-Tiengen zur Bestellung vorgeschlagen. Der Vorsitzende des Gutachterausschusses wird auf Vorschlag des Leiters der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses durch den Gemeinderat der Stadt Waldshut-Tiengen eingesetzt. Der Leiter der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses schlägt, sofern er selbst das Amt des Vorsitzenden ausübt, aus der Reihe der ehrenamtlichen Gutachter vier stellvertretende Vorsitzende vor. Ist dies nicht der Fall, übt der Leiter der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses das Amt eines stellvertretenden Vorsitzenden aus und schlägt aus der Reihe der ehrenamtlichen Gutachter drei weitere stellvertretende Vorsitzende vor. Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und die weiteren ehrenamtlichen Gutachter werden vom Gemeinderat der Stadt Waldshut-Tiengen gemäß § 2 GuAVO auf vier Jahre bestellt.

- (4) Die Stadt Waldshut-Tiengen gewährleistet, dass bei Belangen der Beteiligten (Bodenrichtwerte, Gutachten etc.) vorrangig die bestellten Gutachter der Wohnsitzgemeinde herangezogen werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Gemeinsamen Gutachterausschusses.
- (5) Das Vorschlagsrecht für den als ehrenamtlicher Gutachter zu bestellenden Vertreter des Finanzamtes und dessen Stellvertreter obliegt der zuständigen Finanzbehörde (§ 2 Abs. 2 GuAVO).

§ 3

Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

- (1) Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Waldshut-Tiengen eingerichtet (§ 8 Abs. 1 GuAVO).
- (2) Die Stadt Waldshut-Tiengen verpflichtet sich, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten (§ 1 Abs. 1a GuAVO). Die Stadt Waldshut-Tiengen verpflichtet sich weiter, eine regelmäßige fachliche Fortbildung der Mitarbeiter sicherzustellen.
- (3) Die hierfür erforderlichen Personalentscheidungen obliegen der Stadt Waldshut-Tiengen.

§ 4

Vertraulichkeit der Daten

- (1) Der Geschäftsstelle ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Zwecken zu erheben, zu verarbeiten, Dritten bekannt zu geben oder zugänglich zu machen.
- (2) Die Geschäftsstelle behandelt die ihr im Rahmen der Aufgabenerfüllung bekanntwerdenden Informationen und Daten vertraulich. Vertrauliche Informationen und Daten im Sinne dieser Erklärung sind solche, die der Geschäftsstelle übermittelt werden und sich aus Unterlagen (Kaufverträge, Grundbuchakten etc.) ergeben.
- (3) Bedient sich die Geschäftsstelle dritter Personen als Erfüllungsgehilfen, werden diese von der Geschäftsstelle schriftlich auf das Datengeheimnis und zur Vertraulichkeit verpflichtet.

§ 5

Mitwirkung bei der Erfüllung der Aufgabe

- (1) Die Beteiligten führen den Abschluss der Kaufpreissammlung am Tag vor der Aufgabenübertragung aus, siehe insoweit § 11 Abs. 3 dieser Vereinbarung.
- (2) Die Beteiligten sichern zu und tragen dafür Sorge, dass zum Zeitpunkt des Aufgabenübergangs die Kaufpreissammlungen den aktuellen Stand aufweisen und Arbeitsrückstände nicht vorhanden sind.

- (3) Die Beteiligten übergeben spätestens am Tag vor dem Wirksamwerden der Vereinbarung die vorhandenen Akten und relevante Vorgänge der letzten 10 Jahre an den Gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Waldshut-Tiengen. Die älteren Akten verbleiben bei den abgebenden Gemeinden und stehen dort zur Verfügung. Für die Übergabe von Akten und Vorgängen wird eine Übergabenederschrift einschließlich eines Verzeichnisses der im jeweiligen Stadt- oder Gemeindecarchiv verbleibenden Unterlagen gefertigt.
- (4) Die Beteiligten überlassen der Geschäftsstelle kostenfrei sämtliche zur Führung einer gemeinsamen Kaufpreissammlung und zur Erstellung von Gutachten erforderlichen Unterlagen und Daten. Dies umfasst auch die Unterlagen und Daten der bisher bei den Geschäftsstellen geführten Kaufpreissammlungen. Die Geschäftsstelle ist berechtigt und bevollmächtigt, im Namen der Beteiligten zur Aufgabenerfüllung erforderliche Daten (z.B. GEO-Daten, Grundbuchdaten, Daten aus Bauakten etc.) bei Dritten einzuholen. Die Mitgliedsgemeinden benennen jeweils eine Ansprechperson für die notwendige Zulieferung der notwendigen Unterlagen und Daten (z.B. Bauakten, Baulasten, Kartenwerke).
- (5) Die Beteiligten übergeben der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Waldshut-Tiengen den jeweiligen amtlichen Straßenschlüssel in Papierform und als elektronische Datei (Excel-Format).
- (6) Die Beteiligten ermächtigen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses kostenfrei auf das elektronische Grundbuch und die Grundakten für die Grundstücke im Gebiet der Beteiligten zuzugreifen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.
- (7) Die bei den Beteiligten eingehenden Urkunden, die für den Gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt sind, werden von den Beteiligten spätestens innerhalb einer Woche in verschlossenem Umschlag an die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Waldshut-Tiengen weitergeleitet.
- (8) Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung entfällt die Möglichkeit eines eigenen Gutachterausschusses bei den Beteiligten, sodass die Gutachter der Gutachterausschüsse der Beteiligten durch den jeweiligen Gemeinderat abzufragen sind (§ 4 Abs. 1 GuAVO). Die Dienststempel der jeweiligen Gutachterausschüsse sind zu diesem Zeitpunkt zu entwerfen.
- (9) Die Beteiligten und die Stadt Waldshut-Tiengen beraten und unterstützen einander zum Zwecke der Erfüllung dieser Vereinbarung und stellen die für die Durchführung dieser Vereinbarung und der damit zusammenhängenden Aufgaben erforderlichen Informationen und Unterlagen uneingeschränkt und unentgeltlich zur Verfügung.

§ 6

Pflichten der Vertragspartner

- (1) § 6 Pflichten der Vertragspartner Die Stadt Waldshut-Tiengen gewährleistet mit dem Tag der Aufgabenübertragung die Erfüllung der Aufgaben der Gutachterausschüsse für die Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen im Sinne von §§ 192 ff. Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. der Gutachterausschussverordnung (GuAVO).
- (2) Die bisher bei den Geschäftsstellen der Beteiligten und der Stadt Waldshut-Tiengen beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen zur Weiterbearbeitung auf die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Waldshut-Tiengen über.
- (3) Die Stadt Waldshut-Tiengen gewährleistet einen ausreichenden Versicherungsschutz für die/den Vorsitzenden des Gutachterausschusses, die ehrenamtlichen Gutachter und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit deren Tätigkeiten und Handlungen zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben.
- (4) Sofern und soweit sich Schadensersatzansprüche aufgrund von Vorgängen ergeben, die vor dem Wirksamwerden dieser Vereinbarung durch den jeweils zuständigen Gutachterausschuss bearbeitet wurden und auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln zurückzuführen sind, stellen die Beteiligten die Stadt Waldshut-Tiengen im Innenverhältnis von Schadensersatzansprüchen frei und übernehmen im Innenverhältnis die Haftung für diese Ansprüche.

§ 7

Gebührenerhebung, Ausdehnung des Satzungsrechts, Kostenerstattung

- (1) Die Stadt Waldshut-Tiengen kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ). Dies gilt insbesondere für die Erhebung von Gebühren.
- (2) Sämtliche Kosten, die der Stadt Waldshut-Tiengen für die Aufgabenerfüllung nach § 1 anfallen, die nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckt sind, werden der Stadt Waldshut-Tiengen durch die Beteiligten erstattet. Die Kostenerstattung erfolgt nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Beteiligten und der Stadt Waldshut-Tiengen zur Gesamtzahl aller nach Wirksamwerden dieser Vereinbarung vom örtlichen Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses erfassten Einwohner. Maßgebend ist dabei jeweils die nach der amtlichen Statistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zum Zeitpunkt der Abrechnung vorliegende Einwohnerzahl nach § 143 GemO.
- (3) Maßgeblicher Abrechnungszeitraum ist das vorausgegangene Haushaltsjahr. Grundlage für die Ermittlung der Kosten wie nach Abs. 2 bilden dabei insbesondere:
- a) Die Personalkosten für die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Beschäftigten.
 - b) Die zu zahlenden Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachter/innen gem. § 14 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO).
 - c) Die Kosten für die dienstlich notwendigen Fortbildungen.
 - d) Die sich bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung aus dem notwendigen Personaleinsatz ergebenden Sachkosten aller Arbeitsplätze (zum Beispiel Miete, Büro- und Geschäftsbedarf, Dienstfahrten) des Gutachterausschusses, ermittelt auf Grundlage der Sachaufwendungen im Gutachterausschusswesen des abzurechnenden Jahres.
 - e) Die Lizenzgebühren und Supportkosten für notwendige spezielle EDV-Programme im Gutachterausschuss (Kaufpreissammlung, Wertermittlungsprogramm).
 - f) Verwaltungsgemein- und kalkulatorische Kosten für interne Leistungserbringung (zum Beispiel Personalbetreuung, Abrechnungen, kalkulatorische Miete, Abschreibungen), welche für die Einrichtung und den laufenden Betrieb des Gemeinsamen Gutachterausschusses benötigt wird.

Für den Nachweis der Kosten hat die Stadt Waldshut-Tiengen geeignete Kostennachweise zu führen. Anstelle eines Einzelnachweises können Personal- und Sachkosten auch mit Pauschalwerten angesetzt werden, die gemäß der Verwaltungsvorschrift des Finanz- und

Wirtschaftsministeriums über die Berücksichtigung der Verwaltungskosten, insbesondere bei der Festsetzung von Gebühren und sonstigen Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (VwV-Kostenfestlegung) in der jeweils gültigen Fassung ermittelt wurden.

- (4) Zur Einarbeitung und Vorbereitung der Arbeitsaufnahme des Gemeinsamen Gutachterausschusses ist die Tätigkeitsaufnahme einzelner Mitarbeiter bereits vor Wirksamkeit dieser Vereinbarung vorgesehen. Zu den berücksichtigungsfähigen Kosten zählen deshalb auch alle vorbereitenden Maßnahmen. Hierzu zählen insbesondere Stellenausschreibungen, Dienstfahrten, Fortbildungen, Büroausstattung, Miete und sonstige für den Betrieb notwendige Aufwendungen.
- (5) Dienstfahrten, Fortbildungen, Büroausstattung, Miete und sonstige für den Betrieb notwendige Aufwendungen. Spätestens bis zum 30. Juni des Folgejahres erstellt die Stadt Waldshut-Tiengen (Geschäftsstelle Gemeinsamer Gutachterausschuss) eine Abrechnung der im vorausgegangenen Kalenderjahr im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung angefallenen einzelnen Aufwendungen nach Abs. 2 und Abs. 3 und der nach Abs. 1 geltend gemachten Gebühren und Auslagen. Die Erstattung des sich nach Abzug der Gebühren und Auslagenersatz aus der Abrechnung ergebenden Betrages erfolgt durch die Beteiligten binnen einer Frist von 1 Monat nach Zugang der Abrechnung nach Satz 1.
- (6) Die Stadt Waldshut-Tiengen ist berechtigt, unterjährig zum 30. Juni eines jeden Jahres von den Beteiligten eine angemessene Vorauszahlung (zunächst 4,00 E pro Einwohner) auf den nach den Absätzen 2 bis 5 zu leistenden Kostenersatz zu erheben. Die Aufteilung der Vorauszahlung auf mehrere Raten ist zulässig. Über die Vorauszahlung ist zeitgleich mit der nach Abs. 5 vorzulegenden Abrechnung abzurechnen.
- (7) Sofern die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder dieses Rechtsgeschäft nachträglich der Umsatzsteuer unterwerfen sollten (betrifft insbesondere § 2 b UStG), erhöht sich die Zahlungspflicht um die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer. Die Steuerpflicht kann durch Terminierung des Finanzministeriums oder aufgrund der Feststellung der Umsatzsteuerpflicht durch die zuständige Finanzbehörde erfolgen. Eine rückwirkende Rechnungsstellung der Umsatzsteuer aufgrund eines entsprechenden Feststellungsbescheides gegenüber der Stadtverwaltung Waldshut-Tiengen ist möglich.
- (8) Im Falle von Zahlungsrückständen sind rückständige Beträge nach den für Gebühren geltenden kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zu verzinsen.

§ 8

Dauer der Vereinbarung, Kündigung

- (1) Die vorliegende Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Die Vereinbarung kann von jeder beteiligten Stadt/Gemeinde schriftlich zum 31. Dezember eines jeden Jahres mit einer Frist von 36 Monaten gekündigt werden, in dem Kündigungsschreiben sollen die Gründe der Kündigung angegeben werden.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, etwa bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen bleibt unberührt. Ebenso bleibt § 60 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) unberührt.

§ 9

Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und im Falle der Einbeziehung weiterer Aufgaben der Aufhebung der Vereinbarung oder der Kündigung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

§ 10

Salvatorische Klausel

- (1) Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt, wenn anzunehmen ist, dass die Beteiligten die Vereinbarung auch ohne diese Bestimmung geschlossen hätten.
- (2) In einem solchen Fall wird zwischen den Beteiligten und der Stadt Waldshut-Tiengen eine neue Regelung vereinbart, die der alten unwirksamen Regelung inhaltlich nahekommt.
- (3) Entsprechendes gilt für Regelungslücken.

§ 11

Inkrafttreten, Genehmigung, Bekanntmachung

- (1) Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Vereinbarung soll erst dann der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden, wenn feststeht, dass für die Aufnahme der Arbeit genügend geeignete Personen eingestellt werden können.
- (2) Die Beteiligten und die Stadt Waldshut-Tiengen haben die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zusammen mit der rechtsaufsichtsbehördlichen Genehmigung nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen. Eine Änderung oder Aufhebung der Vereinbarung ist mit der Genehmigung, sofern eine solche erforderlich ist, von den Beteiligten öffentlich bekanntzumachen.
- (3) Die Vereinbarung tritt ab dem 01. Mai 2021 in Kraft.

§ 12

Ausfertigung

Diese Vereinbarung ist 15-fach ausgefertigt. Die Beteiligten, die Stadt Waldshut-Tiengen sowie die Rechtsaufsichtsbehörde erhalten je eine Ausfertigung.

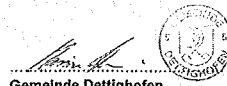
Waldshut-Tiengen, den 02. März 2021



Stadt Bonndorf i. Schwarzwald
vertreten durch
Bürgermeister Michael Scharf



Stadt Waldshut-Tiengen
vertreten durch
Oberbürgermeister Dr. Philipp Frank



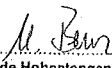
Gemeinde Dettighofen
vertreten durch
Bürgermeisterin Marion Frej




Gemeinde Eggingen
vertreten durch
Bürgermeister Karlheinz Gantert



Gemeinde Grafenhausen
vertreten durch
Bürgermeister Christian Behringer


 Gemeinde Hohentengen am Hochrhein
 vertreten durch
 Bürgermeister Martin Benz

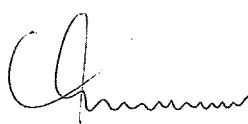




 Gemeinde Jestetten
 vertreten durch
 Bürgermeisterin Ira Sattler

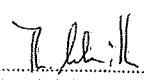




 Gemeinde Klettgau
 vertreten durch
 Bürgermeister Ozan Topcuogullari

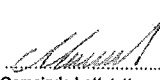




 Gemeinde Küssaberg
 vertreten durch
 Bürgermeister Manfred Weber

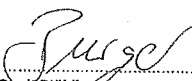




 Gemeinde Lauchringen
 vertreten durch
 Bürgermeister Thomas Schäuble




 Gemeinde Lottstetten
 vertreten durch
 Bürgermeister Andreas Morasch

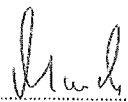




 Stadt Stühlingen
 vertreten durch
 Bürgermeister Joachim Burger




 Gemeinde Ühlingen-Birkendorf
 vertreten durch
 Bürgermeister Tobias Gantert




 Gemeinde Wutach
 vertreten durch
 Bürgermeister Christian Mauch



Änderung der Corona-Testzeiten im Egginger Pfarrsaal
 Die Markt-Apotheke Tiengen möchte die Corona-Testzeiten im Egginger Pfarrsaal ändern und dem Bedarf anpassen. Daher gelten **ab Montag, 14.06.2021** folgende Testzeiten bzw. Regelungen:

- Montags von 07.00 – 08.30 Uhr
- Donnerstags von 18.00 – 19.30 Uhr

Die Öffnungszeiten der Markt-Apotheke auf dem **Marktplatz in Tiengen** sind: Mo. – Sa. von 09.00 – 12.00 Uhr, Mo. – Fr. 14.00 – 18.00 Uhr (außer an Feiertagen). Wir bitten um Beachtung!

Einwohnerstatistik
 Im Monat Mai 2021 wurden in der Gemeinde Eggingen folgende Zahlen registriert:

Anmeldungen: 11
 Abmeldungen: 9

Einwohnerstand am Monatsende: **1798 Personen**

Standesamtsnachrichten
Geburten: 3
 Davon mit der Veröffentlichung einverstanden

24.04.2021 Waldshut-Tiengen
Madita Julia Michel
 Eltern: Stephanie Eckert-Michel und Erich Michel
 beide wohnhaft in Eggingen, Stühlinger Straße 4

04.05.2021 Waldshut-Tiengen
Mario Koblbauer
 Eltern: Manuela und Michael Koblbauer
 beide wohnhaft in Eggingen, Bonndorfer Straße 49

11.05.2021 Lörrach
Patrick Tyliščák
 Mutter: Andrea Balazova
 wohnhaft in Eggingen, Stühlinger Straße 17

Eheschließungen: 1
 Davon mit der Veröffentlichung einverstanden

08.05.2021 **Natalia und Jacek Hesse**
 beide wohnhaft in Eggingen, Waldshuter Straße 13

 **LANDRATSAMT WALDSHUT**

Öffnungsstufen 2 und 3: Weitere Lockerungen im Landkreis Waldshut
 Die neuen Regelungen der CoronaVO des Landes-Baden-Württemberg erlauben ab dem 7. Juni 2021 weitergehende Lockerungen beim Unterschreiten bestimmter Schwellenwerte. So sieht die neue CoronaVO vom 3. Juni 2021 vor, dass bei einem Unterschreiten des Schwellenwerts von 50 an fünf Tagen in Folge ab dem 7. Juni 2021 direkt die Regelungen der Öffnungsstufe 3 gelten.

Das Robert-Koch-Institut (RKI) hat heute, den 06.06.2021, für den Landkreis Waldshut einen 7-Tage-Inzidenzwert (pro 100.000 Einwohner) von 20,5 ermittelt. Damit wurde vor Geltung der neuen Regelungen der CoronaVO (also vor dem 7. Juni 2021) für Waldshut am fünften Werktag in Folge ein Inzidenzwert von unter 50 durch das RKI festgestellt. Damit gelten ab Montag, den 07.06.2021, zusätzliche Lockerungen entsprechend der aktuell gültigen Corona-Verordnung des Landes. Das Durchlaufen der Öffnungsstufe 2 ist hiernach nicht erforderlich, es kommt direkt Öffnungsstufe 3 zur Anwendung. Die bereits bislang wegen Unterschreitens des Schwellenwerts von 50 ab dem 30. Mai 2021 aufgrund der Bekanntmachung des Landratsamts Waldshut vom 29. Mai 2021 geltenden Regelungen gelten weiterhin und wurden teilweise erweitert. Die in Öffnungsstufe 2 geregelten Lockerungen, welche in Öffnungsstufe 3 nicht angepasst, erweitert oder geändert werden, gelten auch in Öffnungsstufe 3. Zudem wurden durch die CoronaVO vom

03.06.2021 weitere Lockerungen bestimmt, die bereits ab Öffnungsstufe 1 gelten. Die damit ab dem 7. Juni 2021 im Landkreis Waldshut zusätzlich geltenden Regelungen werden nachfolgend zusammengefasst:

- 1) Lockerungen aus Öffnungsstufe 3
 - Kulturveranstaltungen, Vortrags- und Informationsveranstaltungen können im Freien mit bis zu 500 Teilnehmenden und in geschlossenen Räumen mit bis zu 250 Teilnehmenden stattfinden.
 - Gremiensitzungen von juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, rechtsfähigen und teilrechtsfähigen Gesellschaften und Gemeinschaften, Betriebsversammlungen und Veranstaltungen der Tarifpartner sind mit bis zu 500 Teilnehmenden im Freien und mit bis zu 250 Teilnehmenden in geschlossenen Räumen möglich.
 - Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen, sind mit bis zu 500 Teilnehmenden im Freien und mit bis zu 250 Teilnehmenden in geschlossenen Räumen möglich.
 - Wettkampfveranstaltungen des Amateur-, Profi- und Spitzensports sind ohne Begrenzung der Teilnehmenden mit bis zu 500 Zuschauerinnen und Zuschauern im Freien und in geschlossenen Räumen mit bis zu 250 Zuschauerinnen und Zuschauer gestattet.
 - Vergnügungsstätten wie Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlungs- und -annahmestellen dürfen von 6 bis 1 Uhr öffnen. Rauchen ist generell weiterhin nur außerhalb geschlossener Räume gestattet.
 - Der Betrieb von Messe-, Ausstellungs- und Kongresszentren sowie von Freizeitparks und sonstigen Freizeiteinrichtungen ist allgemein gestattet.
 - Der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten sowie Fitness- und Yogastudios sowie vergleichbarer Einrichtungen für den Freizeit- und Amateursport allgemein gestattet; dies gilt für den organisierten Vereinssport sowie den allgemeinen Hochschulsport auch außerhalb von Sportanlagen und Sportstätten.
 - Der Betrieb von Bädern, von Saunen sowie vergleichbaren Einrichtungen ist allgemein gestattet.
 - Gaststätten, Shisha- und Raucherbars dürfen von 6 bis 1 Uhr öffnen. Rauchen ist generell weiterhin nur außerhalb geschlossener Räume gestattet.
 - An Hochschulen und Akademien kann das Abhalten von Veranstaltungen in Präsenzform mit bis zu 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern vom Rektorat und der Akademieleitung zugelassen werden.
- 2) Zusätzliche Lockerungen aus den Öffnungsstufen 1, 2 und Inzidenz unter 50
 - Es dürfen sich weiterhin zehn Personen aus maximal drei Haushalten treffen. Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen dabei nicht mit. Zusätzlich dürfen fünf weitere Kinder bis einschließlich 13 Jahre aus bis zu fünf Haushalten dazu kommen (erweiterte neue Regelung, die im Rahmen der stabilen Inzidenz unter 50 gilt).
 - Touristische Veranstaltungen, wie Museumsführungen, sind für Gruppen bis 20 Personen gestattet (geltende Lockerung aus Öffnungsstufe 2).
 - Betrieb von Volkshochschulen, Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen und vergleichbare Einrichtungen für Gruppen bis 20 Teilnehmenden im Freien und in geschlossenen Räumen (geltende Lockerung aus Öffnungsstufe 2).

„Angesichts der niedrigen Inzidenzzahl von heute können wir am Montag voraussichtlich das Unterschreiten des Schwellenwertes von 35 an 5 Tagen in Folge bekanntma-

chen, womit ab Dienstag dann weitere Lockerungen gelten, wie etwa das Entfallen der Testpflicht im Außenbereich, beispielsweise beim Besuch der Außengastronomie oder Freibädern“, so Erster Landesbeamter Jörg Gantzer. Das Inkrafttreten der Öffnungsstufe 3 wurde auf der Homepage durch das Landratsamt Waldshut heute bekanntgemacht. Auf die neu geltenden Bestimmungen wird dort hingewiesen. Die Bekanntmachung ist in ihrem vollen Wortlaut unter „Bekanntmachungen“ nachzulesen: www.landkreis-waldshut.de/Bekanntmachungen.

Am 31.05.2021 ist aufgrund der Bekanntmachung des Landratsamts Waldshut zum Unterschreiten des Schwellenwerts von 50 bereits die Regelung zum Wechsel zwischen Präsenz- und Fernunterricht (Wechselunterricht) entfallen. Eine erneute Bekanntmachung auf Grundlage der neuen CoronaVO Schule vom 04.06.2021 ist daher nicht erforderlich.

Die ab dem 07.06.2021 geltenden Regelungen können auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg abgerufen werden: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210603_auf_einen_Blick.pdf

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat auf folgender Internetseite ein FAQ zur CoronaVO zusammengestellt: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>

Hinweis

Die Lockerungen der Öffnungsstufe 3 entfallen, wenn innerhalb von 14 aufeinanderfolgenden Tagen ab Inkrafttreten der Öffnungsstufe die Sieben-Tage-Inzidenz durchschnittlich über der Sieben-Tage-Inzidenz des ersten Tages der Öffnungsstufe liegt und gleichzeitig der Schwellenwert von 50 überschritten wird. Dann gelten die Regelungen der jeweils niedrigeren Öffnungsstufe. In diesem Fall wird das Landratsamt das Eintreten dieser Voraussetzung öffentlich bekannt machen.

Im Falle des Unterschreitens des Schwellenwerts von 35 an fünf Tagen in Folge sind weitere Lockerungen vorgesehen, unter anderem entfällt dann die Testpflicht für den Außenbereich (Besuch von Freibädern, Außengastronomie, Open-Air-Kulturveranstaltungen etc.)

Das Einwohnermeldeamt/Hauptamt/ Standesamt

bleibt am **17.06.2021** aufgrund einer internen Weiterbildung ganztägig geschlossen!

Feuerwehr Eggingen

Am Montag, den 14.06.2021 findet um 19.30 Uhr die Probe der Gruppe 3 statt.

Am Dienstag, den 15.06.2021 findet um 19.30 Uhr die Probe der Gruppe 4 statt.

Bei Verhinderung beim jeweiligen Gruppenführer melden. Während den Proben müssen FFP-2 Masken getragen werden und auf den Abstand geachtet werden.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Martin Büche
Kommandant



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Wutachtal



www.wutachblick.de

Donnerstag, 10. Juni 2021

19:30 Uhr Ältestenkreis

Freitag, 11. Juni 2021

20:00 Uhr Click & Collect light für Ladies - über Zoom
Infos unter www.wutachblick.de/click-collect/

Samstag, 12. Juni 2021

19:00 Uhr X-CHANGE Jugendgottesdienst – Stühlingen
Für die Teilnahme vor Ort besteht Maskenpflicht und es gelten die üblichen Abstands- und Hygieneregeln. Bitte anmelden unter www.ekw.church.tools/publicgroup/910
Der X-CHANGE wird auch über Instagram live gestreamt (@x4_youth)

Sonntag, 13. Juni 2021

09:30 Uhr Gottesdienst – Wutöschingen

11:00 Uhr Gottesdienst – Wutöschingen
Thema der Gottesdienste: Let's talk about church - Die Kultur einer Gemeinde

11:00 Uhr Kindergottesdienst „Schatzsucher“
(ab 6 Jahren) – Wutöschingen

Sonntag, 20. Juni 2021

09:30 Uhr Gottesdienst – Wutöschingen

11:00 Uhr Gottesdienst – Wutöschingen
Thema der Gottesdienste: Let's talk about church - Leidenschaftlich

11:00 Uhr Kindergottesdienst „Schatzsucher“
(ab 6 Jahren) – Wutöschingen

Für die Sonntagsgottesdienste gilt Folgendes:

Für die Teilnahme an den Gottesdiensten ist eine vorherige Anmeldung erforderlich (www.wutachblick.de/gottesdienst/) und es muss während der ganzen Zeit eine medizinische (OP-) Maske oder ein Atemschutz der Standards FFP2, KN95 oder N95 getragen werden. Im Kindergottesdienst besteht auch Maskenpflicht; auch Kinder müssen jetzt medizinische oder FFP2-Masken tragen.

Über alle weiteren Bestimmungen unseres Hygieneschutzkonzepts wirst du bei der Anmeldung auf der Homepage und vor Ort aufgeklärt.

Der Gottesdienst um 11.00 Uhr wird zusätzlich auf unserem YouTube-Kanal live gestreamt (www.live.wutachblick.de.)

Click & Collect light am Freitag, 11. Juni

Von Herzen laden wir dich zu unserem letzten Click & Collect light ein!

Wieder steht in unserem Warenkorb voller Ermutigungen ein Päckchen für dich bereit!

Du kannst es dir am **Freitag, den 11. Juni um 20 Uhr über Zoom** einfach abholen - ohne Voranmeldung!

Der Abend steht unter dem Thema: Gott begleitet dich! Damaris wird uns erzählen, wie sie Gott als (Beg)leiter in ihrem Leben erlebt hat. Sei gespannt darauf und verpasse diesen letzten Abend auf keinen Fall!

Lade dir auch gerne wieder eine Freundin zu dir nach Hause ein.

Wenn du dich nach Ermutigung und Gemeinschaft mit anderen Frauen sehnst, dann bist du bei uns genau richtig. Am Ende des Abends bieten wir dir die Möglichkeit, dich in Gesprächsgruppen mit anderen Frauen auszutauschen. Das Angebot ist selbstverständlich freiwillig. Alle wichtigen Infos und den Zoomlink findest du hier: www.wutachblick.de/click-collect/
Wir freuen uns riesig auf dich!

Predigtreihe „Let's talk about church“ ab 13. Juni

Lass uns mal darüber reden, welchen Sinn und Zweck "Gemeinde" eigentlich hat. Wir machen es konkreter: Welchen Wert hat unsere evangelische Kirchengemeinde - gerade auch angesichts des vergangenen "Pandemie-Jahres"? Wir leben eine Kultur, die aus den Werten "hoffnungsvoll", "exzellent", "leidenschaftlich", "Potenzial hebend", "wachstumsorientiert" und "wertschätzend" besteht.

Leben wir das wirklich? Wie hat sich Gemeinde im "Jahr der Pandemie" entwickelt? Braucht es Gemeinde überhaupt? Oder anders: Brauchst du (die) Gemeinde? Welchen Wert hat unsere Gemeinde für unsere Region?

Diesen Fragen gehen wir mit "Let's talk about church" auf den Grund. Dabei werden wir viele Storys von Personen hören - und was sie mit diesen Werten verbinden. Es wird ehrlich, mutmachend und inspirierend!

Herzliche Einladung zu unseren ganz besonderen "Wohnzimmergottesdiensten" in der Evangelischen Kirche in Wutöschingen. Auf Grund von Platzbeschränkungen ist eine vorherige Anmeldung notwendig. Alles Weitere dazu auf www.wutachblick.de/gottesdienst/.

13. Juni: Die Kultur einer Gemeinde

20. Juni: Leidenschaftlich

27. Juni: Hoffnungsvoll

11. Juli: Potenzial hebend

18. Juli: Unterschiedlich und doch verbunden

Verschiebung X-KURS 2021/2022

Die Gemeindeleitung hat beschlossen, den Beginn des Konfirmandenkurses X-KURS 2021/2022 vom September 2021 auf 2022 zu verschieben. Mit dieser Entscheidung entfällt auch der bislang auf der Homepage angekündigte Informations- und Anmeldeabend am 14. Juni 2021.

Unser X-KURS lebt von Gemeinschaft und Aktivitäten. So sieht die Konzeption neben Treffen in der Großgruppe und Kleingruppentreffen unter anderem auch Übernachtungen und Freizeiten vor. Dies alles soll dazu beitragen, dass die Konfirmanden den X-KURS als eine intensive Zeit mit besonderen Highlights erleben und sie in vielerlei Hinsicht eigene Glaubenserfahrungen machen können.

Da gegenwärtig noch nicht absehbar ist, wann wieder Gruppentreffen ohne Einschränkungen durchgeführt werden können und wir den Jugendlichen oben genannte Erfahrungen unbedingt ermöglichen wollen, haben wir uns zu diesem Schritt entschieden.

In der Zwischenzeit sind die Jugendlichen eingeladen, an den Angeboten unserer Jugendkirche X4 teilzunehmen. Alle wichtigen Infos dazu gibt es auf unserer Instagram-Seite @x4_youth, auf der Homepage und in den Amtsblättern.

Informationen über Homepage, App und Telegram

Auf unserer Homepage unter <https://wutachblick.de> halten wir dich über alle aktuellen Entwicklungen auf dem Laufenden.

Aktuelle Infos und Angebote veröffentlichen wir ebenso über unsere kostenlose Smartphone-App, die du unter <https://wutachblick.de/smartphone-app> herunterladen kannst.

Weitere Informationen erhältst du über unseren Telegram-Kanal, dem du kostenlos beitreten kannst unter <https://t.me/evkirchewutachtal>.

Bitte bete weiterhin mit uns für die Menschen, die unter den Folgen von Corona leiden sowie für alle, die Verantwortung tragen in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und im Gesundheitswesen.

Eine gesegnete Woche wünscht euch die Gemeindeleitung

Öffnungszeiten des Büros

Dienstag, Mittwoch, Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
Beate Strittmatter, Xiaoyan Wang
Gartenweg 4, 79780 Stühlingen, (07744 / 407
E-Mail: pfarramt@wutachblick.de
Internet: www.wutachblick.de

Termine mit unseren hauptamtlichen Mitarbeitern können Sie gerne telefonisch oder per E-Mail vereinbaren:

Pfarrer David Brunner, (07744 / 407
david.brunner@wutachblick.de
Diakon Marc Hönes, (0152 / 0176 0930
marc.hoenes@wutachblick.de
Jugendpastor Andre Reich, (0176 / 47397227
andre.reich@wutachblick.de



**Seelsorgeeinheit
Eggingen-Stühlingen Heilig Kreuz**
www.se-eggingen-stuehlingen.de

Pfarrbüro der Seelsorgeeinheit

Kalvarienbergstraße 4, 79780 Stühlingen
Tel. 07744 340, Fax 07744 919824
E-Mail pfarramt@se-eggingen-stuehlingen.de

Pfarrer Karl-Michael Klotz, 07744 340
pfarrer.klotz@se-eggingen-stuehlingen.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Stühlingen

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
von 9.00 Uhr - 11.30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Öffnungszeiten Pfarrbüro Eggingen

Wenden Sie sich an das Stühlinger Pfarrbüro
Bankdatender Kirchengemeinde Eggingen-Stühlingen
Sparkasse Bonndorf-Stühlingen
IBAN: DE51 6805 1207 0008 1002 08

Kirchl. Bauförderverein Heilig Kreuz Stühlingen e.V.

Karl Albicker, Tel. 07744 5087
Sparkasse Bonndorf-Stühlingen
IBAN: DE83 6805 1207 0008 1696 66

Gottesdienstordnung vom 11.06.2021 – 20.06.2021

Freitag, 11.06.2021, Heiligstes Herz Jesu

Eggingen:
19.00 Uhr **Hi. Messe** für Luise Hofmeier und verst. Angehörige, in einem besonderen Anliegen

Samstag, 12.06.2021, Unbeflecktes Herz Mariä

Stühlingen/Kloster:
09.00 Uhr **Wallfahrtsmesse**
Eberfingen:
19.00 Uhr **Hi. Messe** für Helmut Böhler, Konrad Löhle, Paula und Robert Blatter

Sonntag, 13.06.2021, 11. Sonntag im Jahreskreis

Schwaningen:
09.00 Uhr **Fronleichnam am Haus Held**

Bettmaringen:

10.15 Uhr **Hi. Messe** für Friedrich Rogg, Rosa Müller

Stühlingen:

10.15 Uhr **Hi. Messe**

Eggingen:

10.15 Uhr **Hi. Messe** für Emil Gantert, Rosemarie Engelhart, Maria Neuburger

Blumegg:

17.30 Uhr **Fronleichnam am Gemeindehaus** für Luise Stritt, Rudolf Rendler, Alfons Brem

Stühlingen/Kloster:

18.00 Uhr **Hi. Messe**

Dienstag, 15.06.2021,

Dienstag der 11. Woche im Jahreskreis

Bettmaringen:

19.00 Uhr **Hi. Messe**

Mittwoch, 16.06.2021,

Mittwoch der 11. Woche im Jahreskreis

Stühlingen/Kloster

18.00 Uhr **Hi. Messe**

Donnerstag, 17.06.2021,

Donnerstag der 11. Woche im Jahreskreis

Lausheim:

19.00 Uhr **Hi. Messe**

Samstag, 19.06.2021,

Samstag der 11. Woche im Jahreskreis

Stühlingen/Kloster:

09.00 Uhr **Wallfahrtsmesse**

Weizen:

19.00 Uhr **Hi. Messe**

Sonntag, 20.06.2021, 12. Sonntag im Jahreskreis

Stühlingen:

10.15 Uhr **Hi. Messe**

Eggingen:

10.15 Uhr **Hi. Messe** für Xaver Beil, Alfons und Elfriede Beil, Xaver Beil, Rosa Koller,

Wangen:

17.30 Uhr **Hi. Messe am alten Rathaus**

Stühlingen/Kloster:

18.00 Uhr **Hi. Messe**

Für unsere Seelsorgeeinheit

Gotteslob

Da in den stattfindenden Gottesdiensten Gebete, Texte und Lieder aus dem Gotteslob gelesen werden, wäre es schön, wenn Sie ihr Gotteslob mitbringen.

Fronleichnam

Wer gerne während der Hi. Messe sitzen möchte, kann sich sehr gerne eine Sitzgelegenheit mitbringen. Bei schlechtem Wetter finden die Gottesdienste in den Kirchen statt.

Wir gedenken unserer Verstorbenen:

Rosa Müller, gestorben am 24.05.2021, beerdigt in Bettmaringen am 04.06.2021
Herr, gib ihr die Ewige Ruhe!

Einladung zum 25. Jubiläum Frauen-Gottesdienst

Anlässlich dem 25jährigen Bestehen „Ökumenisches Frauenfrühstück Stühlingen“ wollen wir Dich mit Referentin Nicola Vollkommer ganz herzlich zu unserem Frauengottesdienst einladen:

29. Juni 2021 in der kath. Kirche Stühlingen

Aufgrund von Platzbeschränkungen ist eine vorherige An-

meldung mit Angabe der Telefonnummer notwendig unter: frauen.gd@gmail.com

1. Gottesdienst 09.00 Uhr oder
2. Gottesdienst 10.30 Uhr

Die Hygieneregeln sind zu beachten und es besteht während dem Gottesdienst Maskenpflicht. Zu diesem nicht alltäglichen Anlass laden wir sehr herzlich ein.

Das ökumenische Frauen-Frühstücksteam Stühlingen
Kirchenmusikalischer Unterricht - bald auch in Ihrer Nähe!

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen und alle, die es werden möchten, seit vielen Jahren bietet das Bezirkskantorat Hochschwarzwald qualifizierten Unterricht in den kirchenmusikalischen Fächern an.

Für den Orgelunterricht steht unserem Bezirkskantor Johannes Götz (St. Peter) als „Außenstelle“ Kantor Andreas Konrad (Erzingen) zur Seite.

Durch die CoViD-19-Pandemie ist der Unterricht in gewohnter Form derzeit noch nicht möglich.

Dennoch wurde der aktuelle Lockdown genutzt, neue Konzepte zu entwickeln.

So wird - wenn Präsenzunterricht wieder erlaubt ist - der Unterricht künftig nicht mehr nur in Erzingen stattfinden, d.h. Andreas Konrad wird im Auftrag des Bezirkskantorat auch in Bonndorf, Stühlingen und Jestetten Orgelunterricht anbieten.

Die Organisation des Unterrichts läuft wie bisher über das Bezirkskantorat Hochschwarzwald:

www.barockkirche-st-peter.de Weitere Informationen sind auch bei Andreas Konrad erhältlich:

www.kath-sekw.de/kirchenmusik

Wir freuen uns auf Sie/Dich!



Judo-Zentrum Wutöschingen:

online TRAINING

Die Ferien sind rum und wir hatten am Mittwoch wieder unser online Training.

Wie geht's weiter?

Wir beobachten weiterhin die Inzidenz-Zahlen und die Änderungen an den Corona-Verordnungen. Die Entwicklung ist momentan erfreulich und wir arbeiten an einer Rückkehr in die Halle möglichst vor den Sommerferien. Aktuelle Infos immer auch auf der Homepage.



Jung und Alt Attraktives Dorfleben Mobiler Mittagstisch am Dienstag, den 15. Juni 2021

Bestellen sie bis spätestens Samstag, den 12.06.2021 unser leckeres Menü. Dies ist möglich unter der Telefonnummer 07744/3379783, Vor- und Zuname, vollständige Adresse mit Telefonnummer sollten sie angeben. Die Bezahlung erfolgt per Rechnung jeweils am Monatsende.

Menü:

Salatvarianten

Putengeschnetztes an Champignonsoße, Nudeln und Gemüse vom Markt

Vanillepudding mit Fruchtspiegel

Preis: 11 €/Menü inkl. Lieferung

Das Essen wird zwischen **11.15 Uhr und 12:30 Uhr** ausgeliefert.

Wir freuen uns auf ihre Bestellungen.

Jung & Alt Verein | organisierte Nachbarschaftshilfe



Jehovas Zeugen

Diese Website sollte man sich merken!

ENTDECKEN Themenauswahl in 1032 Sprachen (z. B. Glaube, Wissenschaft und Bibel, Familie, Tipps für Teenager)

LESEN Die Bibel in 251 Sprachen

ANSEHEN Bibelfilme und Videos für Jung und Alt in 991 Sprachen

HÖREN Spannende Bibelgeschichten als Hörspiel

ERLEBEN Mit Bibel-Comics in die frühere Zeit eintauchen

DOWNLOADS E-Books, Zeitschriftenartikel, Audiodateien
Alles kostenlos und unverbindlich. Geben Sie der Bibel eine Chance!

Vereinsnachrichten

SV Eggingen

Altpapiersammlung

Wie bereits angekündigt, findet unsere Altpapiersammlung am **Samstag, 12.06.2021** statt.

Bitte legen Sie das für unseren Verein von Ihnen aufbewahrte Papier wie üblich gebündelt und gut sichtbar **ab 8 Uhr** an den Straßenrand.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Geduld und Ihr Verständnis.

Mit sportlichen Grüßen
Das Vorstandsteam SVE

Nachbarschaftshilfe
macht Spaß!



Hallo - ich bin Gisela Güntert, ich koordiniere die Einsätze der organisierten Nachbarschaftshilfe des JA-Verein in Ihrer Gemeinde.

Wir unterstützen und begleiten Menschen, die Unterstützung im Alltag benötigen und möglichst lange zu Hause leben möchten.

Wir sind auf der **Suche nach Helfer/innen**, die sich im Rahmen der Übungsleiterpauschale von 2 Stunden pro Woche bis 20 Stunden im Monat bei uns einbringen möchten.

Sie haben Spaß daran Ihre Zeit sinnvoll zu verbringen? Dann sprechen Sie mich persönlich oder telefonisch **unverbindlich** an - gerne erzähle ich Ihnen mehr zu unserer Arbeit.

Ich freue mich auf Sie!



Jung & Alt Verein | Einsatzleitung
St. Gallusstraße 46 | 79780 Stühlingen-Mauchen
Telefon: 07744 933 07 85 | www.ja-attraktives-dorfleben.de



Was sonst noch interessiert

Pflegestützpunkt“-Informationen und individuelle Beratung rund um das Thema Pflege

Unter Beachtung aller hygienischen Vorschriften – nehmen die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes Waldshut persönliche Beratungstermine wahr. Sie haben Fragen rund um die Pflege, benötigen Unterstützung bei Antragsstellung auf einen Pflegegrad, Unterstützung bei der Auswahl von Hilfs- und Pflegeangeboten usw.? Wir sind gerne persönlich, telefonisch und per Mail für Sie da.

Bitte vereinbaren Sie auch hier einen Termin!

Für die Außenberatungen und individuellen Terminmöglichkeiten rufen Sie uns bitte an.

Ihr Ansprechpartner ist Frau Dorothea Langenbacher, Telefon: 07751/864245 oder über E-Mail: Dorothea.Langenbacher@Lankreis-Waldshut.de Oder wenden Sie sich an Frau Hilpert vom Rathaus Eggingen unter: 07746/9202-10

An folgendem Termin wird Frau Langenbacher im **Krankenhaus Stühlingen** zur Verfügung stehen:

Mittwoch: 16.06.2021 09:00 Uhr – 12:30 Uhr

Die IBB-Stelle Waldshut informiert:

Obwohl die Inzidenzen fallen, können Beratungsgespräche weiterhin leider nur telefonisch stattfinden. Sobald die Kontaktbeschränkungen aufgehoben werden, wird wieder eine persönliche Beratung möglich sein. Dies würden wir dann kurzfristig mitteilen.

Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch erkrankte Menschen und ihre Angehörigen bietet für die nächste Zeit nur noch telefonische Beratungsgespräche an. Diese sind dafür immer, während der Woche, möglich. Die Sprechstunde ist nicht an bestimmten Tagen gebunden. Sie können uns unter Telefon 07751 / 9151110 (Anrufbeantworter) 24 Stunden täglich erreichen oder zu Bürozeiten unter Telefon 07751 / 86-4254.

www.ibb-stelle.waldshut.de



LANDRATSAMT
WALDSHUT

Keine Leerung von überfüllten Mülltonnen

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft weist aus gegebenem

Anlass darauf hin, dass nur ordnungsgemäß bereitgestellte Mülltonnen geleert werden. Der Deckel muss geschlossen sein und der Müll darf nicht verpresst werden.

Restmüll, der in den Mülltonnen keinen Platz hat, wird nur mitgenommen, wenn er in amtlichen blauen Müllsäcken des Landkreises Waldshut zur Abholung bereitgestellt wird. Biomüll, der in den Mülltonnen keinen Platz hat, muss auf dem Grundstück bis zur nächsten Leerung zwischengelagert werden. Größere Grünschnittmengen, die in der Biotonne keinen Platz haben, sollten zu den bekannten Grünschnitt-Sammelstellen transportiert werden. Alternativ besteht auch die Möglichkeit, die Biotonne kostenlos in eine 240 l-Biotonne zu tauschen. Biotonnen kosten bei richtiger Befüllung weder eine Grund- noch eine Leerungsgebühr.

Fachschule für Landwirtschaft:

Neuer Kurs startet im November 2021

Das Landwirtschaftsamt Waldshut beabsichtigt, vorbehaltlich einer entsprechenden Lehrerversorgung, ab November 2021 wieder einen Kurs „Fachschule für Landwirtschaft in Teilzeitform“ für Nebenerwerbslandwirte anzubieten.

Die Ausbildung zur „Staatlich geprüften Fachkraft für Landwirtschaft“ erstreckt sich über zwei Winterhalbjahre und ein Sommerhalbjahr und endet voraussichtlich im April 2023. Der Unterricht wird in den Räumen der Fachschule beim Landwirtschaftsamt in Waldshut zweimal wöchentlich abends am Dienstag und Donnerstag (im Sommer einmal wöchentlich) und am Samstagvormittag stattfinden. Insgesamt umfasst die Ausbildung 600 Unterrichtsstunden. Zugangsvoraussetzungen sind eine abgeschlossene Berufsausbildung und landwirtschaftliche Berufspraxis. Inhaltlich ist der Unterricht auf jüngere Nebenerwerbslandwirte/innen abgestimmt, die ihr Wissen über Fragen der Betriebsführung und Produktionstechnik ergänzen und vertiefen möchten. Bei den Unterrichtsinhalten werden die speziellen Verhältnisse der Betriebe der Kursteilnehmer berücksichtigt. Folgende Fächer werden unterrichtet:

- Unternehmensführung (Betriebswirtschaftslehre, Steuern, Versicherungen, Antragswesen);
- Agrarpolitik, Marktlehre;
- Tierische Produktion (Grundlagen, Milchvieh, Mutterkuh ...);
- Pflanzliche Produktion (Grundlagen, Grünland, Acker- u. Waldbau);
- Zwei Projektarbeiten im Sommer (je ein produktionstechnisches Thema in den Bereichen pflanzliche und tierische Erzeugung einschließlich betriebswirtschaftlicher Deckungsbeitragsrechnung)

Der Unterricht ist kostenfrei. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 20 Personen. Die Fachschule in Teilzeitform kann bei entsprechender Berufspraxis, das Basiswissen zum Berufsabschluss „Landwirt/in“ bilden.

Interessenten werden gebeten, sich bis zum 30.06.2021 bei dem Landwirtschaftsamt Waldshut unter landwirtschaftsamt@landkreis-waldshut.de oder telefonisch unter 07751/86-5301 zu melden.

Online-Befragung zum Thema Förderung:

Kreisforstamt bittet um Teilnahme

Aufruf zur Teilnahme an der Online-Befragung des Kreisforstamtes zum Thema Förderung

Zahlreiche Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer im Landkreis sind von den Waldschäden in Folge von Trockenheit, Sturm und Borkenkäfer betroffen. Vielerorts stehen geringen Einnahmen hohe Investitionen für den Waldumbau und die Wiederbewaldung gegenüber. Die Landesforstverwaltung Baden-Württemberg bietet daher mit den Förderangeboten im Bereich der Nachhaltigen Waldwirtschaft eine Unterstützung zur Bewältigung dieser Waldschäden an. Im vergangenen Jahr konnten insgesamt Förderanträge mit einem Volumen von rund 2,5 Millionen Euro bearbeitet und bei der Bewilligungsbehörde eingereicht werden – der Landkreis war damit landesweiter Spitzenreiter. Auskunft zu Fördermöglichkeiten und Programmen erhalten Waldbesitzer bei dem Förderteam des Kreisforstamt Waldshut. Für Informationen und Beratung zu allen Fragen der forstlichen Förderung hat das Kreisforstamt eine Hotline eingerichtet: 07751 86 3333. Sie ist dienstags erreichbar zwischen 14:00 und 18:00 Uhr.

Aufgrund zahlreicher Neuerungen und mit Blick auf die zukünftige Weiterentwicklung der forstlichen Förderangebote führt die Landesforstverwaltung in Kooperation mit der Professur für Forst- und Umweltpolitik der Universität Freiburg eine Online-Umfrage durch. Das Kreisforstamt ruft daher alle Waldbesitzer im Kreis Waldshut sowie Personen, die Waldbesitz vertreten oder Bewirtschaftungsentscheidungen für einen Wald treffen, dazu auf, an der Befragung teilzunehmen. Je mehr Personen teilnehmen, desto größere Erkenntnisse können hinsichtlich der Wahrnehmung und Akzeptanz der zur Verfügung stehenden Förderangebote gewonnen werden.

Unter der folgenden Internetseite kann an der Online-Umfrage teilgenommen werden: www.unipark.de/uc/wald-foerderung-bw. Das Ausfüllen des Fragebogens dauert ca. 15 Minuten und erfolgt anonymisiert.

Ökumenisches Frauenfrühstück Stühlingen

Anlässlich dem 25-jährigem Bestehen „Ökumenisches Frauenfrühstück Stühlingen“ wollen wir Dich mit Referentin Nicola Vollkommer ganz herzlich zu unserem besonderen Frauengottesdienst einladen:

29. Juni 2021 in der Kath. Kirche Stühlingen
Aufgrund von Platzbeschränkungen ist eine vorherige Anmeldung mit Angabe der Telefonnummer notwendig unter: frauen.gd@gmail.com

1. Gottesdienst 9.00 Uhr oder
2. Gottesdienst 10.30 Uhr

Die Hygieneregeln sind zu beachten und es besteht während dem Gottesdienst Maskenpflicht. Zu diesem nicht alltäglichen Anlass laden wir sehr herzlich ein.
Das Ökumenische Frauen-Frühstücksteam Stühlingen

vermieden und es entstehen keine Nachteile bei der späteren Rente. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hin.

Auch ohne Anspruch auf finanzielle Leistungen kann die Zeit der Ausbildungsplatzsuche als so genannte Anrechnungszeit in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt werden. Angerechnet wird diese Zeit aber nur, wenn die Schulabgänger zwischen 17 und 25 Jahre alt sind, sich als Ausbildungssuchende melden und die Zeit mindestens einen Kalendermonat andauert.

**Infos Ihres Finanzamtes Waldshut-Tiengen
Änderung der Bandverbindungen**

Die Bankverbindung des Finanzamtes Waldshut-Tiengen hat sich geändert. Bitte beachten Sie dies bei künftigen Steuerzahlungen.

Öffnungszeiten der Service-Stellen

Aufgrund der dynamischen Entwicklung im Zusammenhang mit dem Corona-Virus bleiben die zentralen Informations- und Annahmestellen an beiden Standorten bis auf weiteres geschlossen.

Bitte nutzen Sie das Kontaktformular auf unserer Homepage: www.fa-waldshut-tiengen.de um mit dem Finanzamt in Kontakt zu treten.

**Das Bildungszentrum Waldshut informiert:
Dolce far niente - Italienisch für den Urlaub**

Termine: 30.06/ 07.07/ 14.07., jeweils mittwochs von 18.00 – 19.30 Uhr.

Der Urlaub in Italien steht vor der Tür? An drei Abenden lernen Sie, sich in Urlaubssituationen zu verständigen. Mit Spaß und Leichtigkeit üben Sie einzelne Worte und Redewendungen, die Ihnen im Urlaub das Gefühl des „dolce far niente“ - dem süßen Nichtstun - näherbringen.

Ort: online via Zoom
Teilnahmebeitrag: 20,00 Euro (gesamte Kursreihe)
Anmeldeschluss: 23.06.2021

Europas Ursprünge und seine Zukunft - Eine Reise zu unseren kulturellen Ursprüngen und den Herausforderungen der Gegenwart

Termine: 17.06. / 24.06. / 01.07. / 08.07 / 15.07., jeweils donnerstags 17.15-18.45 Uhr.

Referent: Ulrich Büttner (Gymnasiallehrer / studierter Philosoph, Historiker und Politologe)

Ort: online via Zoom
Teilnahmebeitrag: 35,00 Euro (gesamte Kursreihe)
Anmeldeschluss: 10.06.2021

Anmeldung unter www.bildungszentrum-waldshut.de, weitere Informationen per Mail info@bildungszentrum-waldshut.de oder per Telefon 07751 8314-500.

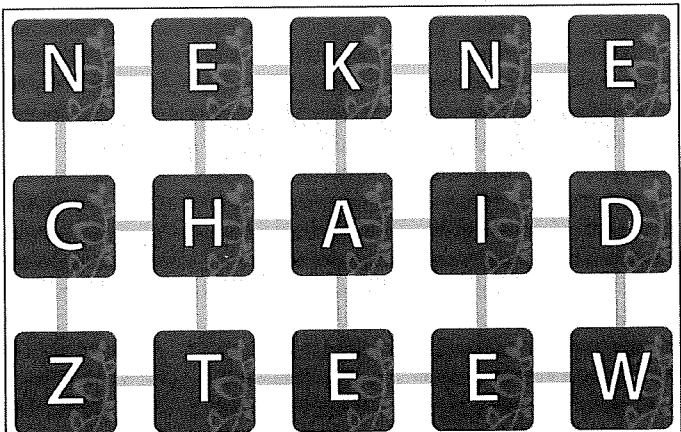
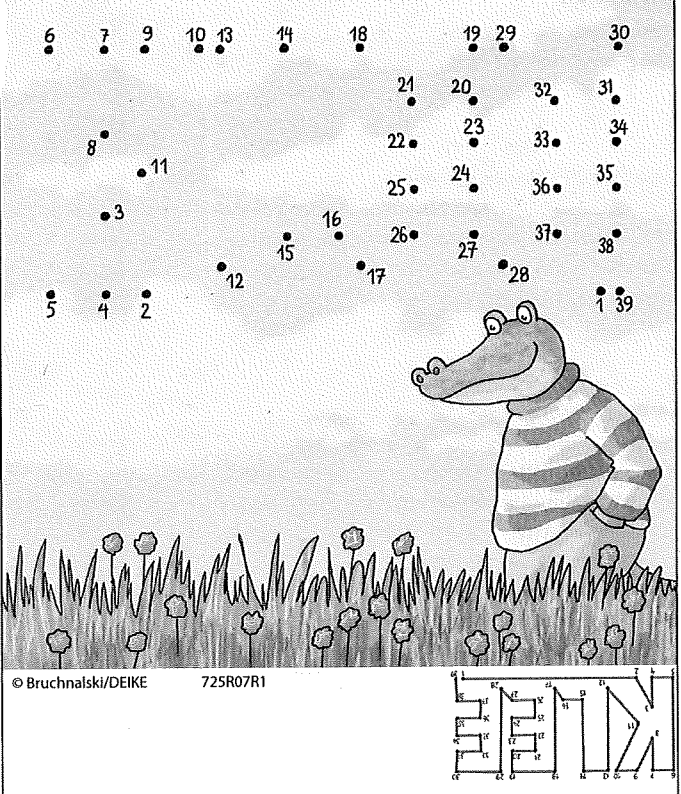
**Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:
Ausbildungsplatzsuche zählt für die Rente**

Alle, die mit der Schule fertig sind und noch keinen Ausbildungsplatz haben, sollten sich bei der Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter melden, dass sie eine Lehrstelle suchen. Dadurch werden Lücken im Versicherungsverlauf

Konrads Spaziergang

Konrad spaziert durch die Sommerwiese.

Welche Pflanze entdeckt er? Verbinde alle Punkte der Reihe nach von 1 bis 39!



Schlagenwort

Die Buchstaben des Rätselgitters ergeben einen Busch mit samtigen Blüten. Sie sind schlangenförmig zu lesen, das heißt, der nächste Buchstabe kann waagrecht, aber auch senkrecht folgen. Den Anfang müssen Sie selbst finden.

Experimente für Kinder

Was passiert, wenn du eine Metallschraube in Knete packst und diese in ein Glas Wasser wirfst?

Genau: Sie geht unter.

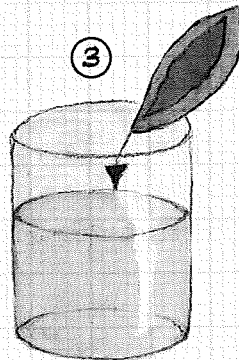
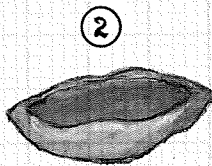
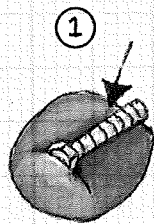
Hier erfährst du, wie du die Knete zum Schwimmen bringen kannst.

So geht es:

1. Forme aus der Knete eine Kugel und drück die Schraube hinein.

2. Drücke die Masse platt und zieh die Ränder ein wenig nach oben – etwa in die Form eines Bootes.

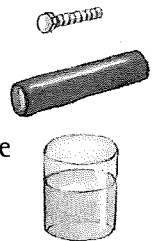
3. Leg die Knete mit der Schraube darin ins Wasser.



Schwebende Knete

Das brauchst du:

- eine Metallschraube
- ein Stück Knete
- ein Glas Wasser



Das passiert:

Die Schiffchenform der Knete sorgt dafür, dass die gleiche Menge an Knete jetzt schwimmt, statt unterzugehen.

Ob ein Gegenstand schwimmt oder nicht, kommt nicht nur auf sein Material und dessen Dichte (dabei handelt es sich, vereinfacht gesagt, um das Verhältnis von Gewicht und Größe eines Gegenstands) an – es ist genauso abhängig von seiner Form. Sonst würden Schiffe, die aus Metall gebaut sind, niemals schwimmen können.

Die physikalische Eigenschaft, die dahintersteckt, wird mit dem Ausdruck „Auftrieb“ bezeichnet. Es scheint, dass ein Körper, der in eine ruhende Flüssigkeit eintaucht, an Gewicht verliert – ganz so, als wäre der Körper leichter geworden. Anders gesagt: Die Gewichtskraft der Knete mit Schraube darin wird vollständig durch die Auftriebskraft ausgeglichen, die von der Form abhängt.



STELLENANGEBOTE



Hans Carossa Klinik
 Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und
 Psychotherapeutische Medizin Stühlingen GmbH

Zur Verstärkung unseres Pflege-Teams suchen wir

**Gesundheits- und Krankenpfleger/
 Altenpfleger**

oder

Medizinische Fachangestellte (m/w/d)

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:

Hans Carossa Klinik, Geschäftsleitung
 E-Mail: personal@carossa-klinik.de
 Hauptstraße 19, 79780 Stühlingen, Tel. 07744/930-0
www.carossa-klinik.de

Wir brauchen Verstärkung für unser Team!



Unser modernes Schuhgeschäft mit Orthopädie-Schuhtechnik ist geprägt von hohem Kundenservice, persönlicher Beratung und den neuesten Schuhtrends. Sie möchten Vollzeit (40 Std./Woche) oder Teilzeit (mind. 24 Std./Woche) arbeiten und sind zeitlich flexibel, auch samstags. Dann bewerben Sie sich für:

Kasse und Telefonzentrale
 Verkaufsberatung Schuhe
 Beratung Orthopädieabteilung
 Administration Orthopädieabteilung
 Orthopädie-Schuhmacher*in



Interessiert? Dann lesen Sie mehr zu den einzelnen Stellen auf unserer Website. Senden Sie Ihre Bewerbung per Post an Tanja Mutter oder per E-Mail an mail@schuhhaus-mutter.de. Wir freuen uns Sie bald kennenzulernen.

Schuhhaus Mutter
 Hauptstraße 39
 79787 Lauchringen
 Telefon 07741 96960
www.schuhhaus-mutter.de



made sport orthopädie

Werben mit Erfolg

GESCHÄFTSANZEIGEN

Med. Fußpflege

Ihr Spezialist für Problemfüße



Susanne Sauter · Telefon 0 77 46 - 91 92 50
 Stühlinger Str. 11 · 79805 Eggingen

**Neu: Nagelpilz u. Warzen
 Behandlung mit Hochfrequenzstrom**

Auch Hausbesuche und Geschenkgutscheine erhältlich

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt

treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!

Angebote vom 14.06. bis 19.06.2021

Holzbauernbrot	1 kg	3,10
Sonnenblumenbrötchen	Stück	0,55
Frischland SB Rumpsteak	400 g	7,49
Frischland SB frische Bratwurst	4 x 100 g	2,99
Frischland SB Hackfleisch gemischt	500 g	3,80
Frischland SB Landsalami gesch.	100 g	1,79
Frischland SB Wiener-Würstchen	4 x 50 g	1,89
Bresso Frischkäse	150 g	1,29
Bioland Milch v. Schwarzwaldmilch	1 L	1,49
Omira Fruchtjoghurt	1 kg	1,99
Iglo Rahmgemüse	480/500g	1,99
Bahlsen Leibniz Butterkeks	200g	0,89

EGGINGER  **LANDMARKT**

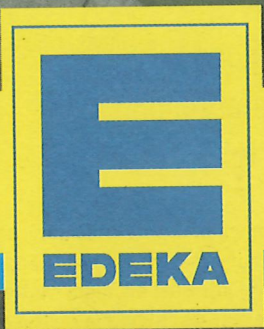
Bonndorfer Str. 12 **79805 Eggingen**
 Telefon 077 46 92 82 51

Toffifee 15er	125 g	1,49
Ritter Sport Schokowürfel	176 g	2,29
Amecke sanfte Säfte	1 L	1,49
Coca-Cola, Fanta, Sprite, Mezzo-Mix	12 x 1 L	9,99

**Mittwochs ab ca. 9:30 Uhr:
 Brot und Zöpfe von
 Stoll's Bauernladen aus Kadelburg**

Montag bis Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr + 14.00 bis 18.30 Uhr; Samstag von 7.30 bis 13.00 Uhr

GESCHÄFTSANZEIGEN



Lemke

Silberwiese 8 · 79793 Wutöschingen · Tel.: 07746 92150
Montag-Samstag: 8-20 Uhr

IMMER DONNERSTAGS

Donnerstags erhalten Sie bei einem Einkauf **ab 40,- €*** einen **2-€-Bonus**, den Sie bei Ihrem nächsten Einkauf wieder einlösen können.

Wir freuen uns auf Ihren Einkauf!

*Ausgenommen sind Tabakwaren, Pfand, Telefonkarten, Guthabekarten (u. a. iTunes, Amazon-Karten), Tankstellenumsätze, Buch- und Presseerzeugnisse, Briefmarken, Pre- und Anfangsmilchnahrung, Toto/Lotto, Fotodruckdienstleistungen sowie Tchibo-Artikel.

Wir ♥ Lebensmittel.

Herausgeber: Roland Lemke e. K., Silberwiese 8, 79793 Wutöschingen



WERBECENTRUM

Gezielt und günstig werben!

Machen Sie Schlagzeilen!